

Verfahren

1. Änderungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB)

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 27.04.2020 die Änderung des o.g. Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 29.04.2020 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte in der Zeit vom 08.07.2020 bis einschließlich 14.08.2020.

3. Frühzeitige Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 1 BauGB)

Die frühzeitige Behördenbeteiligung erfolgte in der Zeit vom 08.07.2020 bis einschließlich 14.08.2020.

4. Öffentliche Auslegung

Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte nach Bekanntmachung vom 21.12.2020 in der Zeit vom 29.12.2020 bis einschließlich 05.02.2021

5. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB erfolgte mit dem Schreiben vom 21.12.2020 in der Zeit vom 29.12.2020 bis 05.02.2021.

6. Erneute Öffentliche Auslegung

Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte nach Bekanntmachung vom 29.09.2021 in der Zeit vom 07.10.2021 bis einschließlich 08.11.2021.

7. Erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB erfolgte mit dem Schreiben vom 29.09.2021 in der Zeit vom 07.10.2021 bis 08.11.2021.

8. Feststellungsbeschluss

Der Gemeinderat Arnbruck hat mit Beschluss vom 24.11.2021 Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 21 in der Fassung vom 24.11.2021 festgestellt.

Arnbruck, 24.11.2021



Angelika Leitermann

Erste Bürgermeisterin

Genehmigungsverfahren

Das Landratsamt Regen hat die Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt Nr. 21 mit Bescheid vom 02.03.22 Aktenzeichen F054-199-DW gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Regen 28.4.22

LANDRATSAMT REGEN

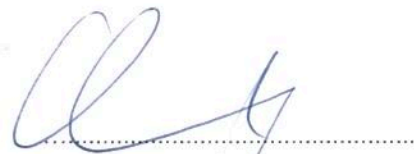




9. Wirksamwerden

Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am 09.03.2022 nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit wirksam.

Arnbruck, 09.03.2022



Angelika Leitermann
Erste Bürgermeisterin